

Projektaufruf für die Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Zwickauer Land

LEADER im Zwickauer Land

LEADER ist ein Ansatz der Regionalentwicklung, der es den Menschen vor Ort ermöglicht, regionale Prozesse mitzugestalten. Die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) einer Region ist die Grundlage zur Förderung von Vorhaben in ländlichen Räumen aus dem Landwirtschaftsfonds der Europäischen Union (EU) sowie des Freistaates Sachsen. Die festgelegten Entwicklungsziele der Region bilden den Rahmen für die Handlungsfelder und Fördermaßnahmen.

Der Verein Zukunftsregion Zwickau e. V. ist Träger der LEADER-Region Zwickauer Land.

Die LEADER-Gebietskulisse der Region ist auf der Internetseite <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/leader-2023-2027/leader-gebiet/> ersichtlich.

LEADER ist ein zweistufiges Förderprogramm. Die LEADER-Region Zwickauer Land wählt die Vorhaben entsprechend ihrer Förderwürdigkeit aus, anschließend prüft die Bewilligungsbehörde deren umfassende Förderfähigkeit. Die LEADER-Region selbst erteilt keinen Bewilligungsbescheid.

Aufgerufene Fördermaßnahme und -budget

Die LEADER-Region Zwickauer Land ruft zur Umsetzung ihrer neuen LEADER-Entwicklungsstrategie in der Förderperiode 2023-2027 dazu auf, Projekte im Handlungsfeld Wirtschaft und Arbeit in folgender Fördermaßnahme einzureichen:

E2 Grüne Städte und Dörfer

1

Für Projekte in diesem Aufruf steht ein Förderbudget in Höhe von 50.000 € zur Verfügung.

a) Antragsberechtigt sind bei E2a (s.u.):

- der öffentliche Sektor mit Kommunen und deren Unternehmen, dem Landkreis sowie kommunalen Zweckverbänden
- der nicht-öffentlich Sektor mit eingetragenen gemeinnützigen Vereinen, landwirtschaftliche Betriebe, Kirchengemeinden als öff.-rechtl. Körperschaften

b) Antragsberechtigt sind bei E2b (s.u.):

- zusätzlich zu a) auch natürliche Personen.

Der Mindestzuschuss beträgt 5.000 €.

Nr. des Aufrufes:	1_E2_2023
Start des Aufrufes:	25.10.2023, 10:00 Uhr
Einreichfrist:	20.12.2023, 15:00 Uhr
Einreichform:	postalisch oder digital <u>nach vorangegangener Beratung beim Regionalmanagement</u>
Einzureichen bei:	Zukunftsregion Zwickau e.V., Bosestraße 1, 08056 Zwickau info@zukunftsregion-zwickau.de
Vorhabenauswahl:	21.03.2024, 17:00 Uhr, in öffentlicher Sitzung
<u>Nur bei Auswahl durch das Entscheidungsgremium:</u>	
Einreichfrist	31.05.2024
Bewilligungsbehörde:	

Aufgerufene Fördermaßnahme	Fördersatz
E2 Grüne Städte und Dörfer	
a) Investive und nicht-investive Vorhaben zur Aufwertung und Pflege von Landschaftsstrukturen und Landschaftselementen außerorts sowie Begrünungen von öffentlichen innerörtlichen Bereichen, ACHTUNG: Verwendung mind. heimischer Pflanzen lt. Florenatlas Sachsen bei innerörtlichen Vorhaben, gebietseigene Pflanzen außerorts. b) Gebäudebegrünung: <ul style="list-style-type: none"> • Dachbegrünung: Förderfähig ist ausschließlich die Verwendung gebietsheimischer, bzw. als Gartenpflanzen etablierter Pflanzen. Das Ausbringen gebietsfremder Arten als auch invasive Arten ist nicht förderfähig. • Fassadenbegrünung: Förderfähig ist nur die Verwendung heimischer Arten (u.a. Vogelwicke, Zaunwicke, Efeu, Echtes/ Deutsches/ Waldgeißblatt, Waldrebe, Duftwicke, Heckenrose) 	80 % bei nicht NE-Vorhaben/ Bei Vorhaben, die der Richtlinie NE/2023 und der Nachfolgerichtlinie zuordenbar sind, gelten grundsätzlich die Konditionen zur Höhe der Förderung einschließlich der Festbetragsfinanzierung auf Grundlage standardisierter Einheitskosten der RL NE/2023 und der Nachfolge-richtlinie.
Zu a) Maximalzuschuss beträgt 50.000 € bei investiven Vorhaben und 200.000 € bei nicht-investiven Vorhaben. Zu b) Maximalzuschuss beträgt 50.000 € bei investiven Vorhaben	

Auswahlverfahren

Zur Beantragung einer LEADER-Förderung ist ein sog. Formblatt auszufüllen.

Dieses finden Sie unter folgendem Link <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/aktuelles/projektaufrufe/>.

Das ausgefüllte Formblatt ist, inkl. aller weiteren dort aufgeführten Unterlagen, ist bis zur Einreichfrist im Regionalmanagement einzureichen und dient als Entscheidungsgrundlage zur Förderwürdigkeit.

Eine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen besteht nicht.

Die Entscheidung, welche Vorhaben mittels der LEADER-Strategie gefördert werden, erfolgt anhand der Auswahlkriterien auf Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie Zwickauer Land und wird limitiert durch das aufgerufene Budget der Region. Grundlage der Prüfung sind Angaben der antragstellenden Personen im Formblatt sowie weiterer Projektunterlagen.

2

Alle zum vorgegebenen Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. **Die Kohärenz¹- und Mehrwertprüfung als notwendig zu erfüllende Pflichtkriterien:**
Die Aufstellung der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den übergeordneten und eigenen Vorgaben der Region. Alle Kohärenzkriterien müssen bis zum Ende der Aufruffrist erfüllt sein. Vorhaben, die die Prüfung nicht bestehen, werden abgelehnt.
2. **Fachprüfung als Ranking²kriterien:**
Die Rankingkriterien führen in Summe mit den Punkten der Mehrwertprüfung zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Rangfolge der eingereichten Vorhaben.

Alle VorhabenträgerInnen können im Formblatt ihr Vorhaben anhand dieser Kriterien einschätzen. Dies ist lediglich ein Vorschlag für die Personen, die die Vorprüfung und die Entscheidung zu den Vorhaben vornehmen.

Die abschließende Vorhabenauswahl nimmt das Entscheidungsgremium in der Regel in Form einer öffentlichen Sitzung vor.

Eingereichte Vorhaben werden vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums auf der Internetseite www.zukunftsregion-zwickau.de/aktuelles mit Ort sowie Bezeichnung des Vorhabens veröffentlicht. Die Auswahlentscheidung wird für alle förderwürdigen Vorhaben ebenfalls auf der Homepage bekannt gegeben.

1 Lateinisch für Zusammenhang – hier Übereinstimmung mit Vorgaben der EU, des Landes und der Region

2 Englisch für Rangfolge

Die LEADER-Förderung ist ein zweistufiger Prozess. VorhabenträgerInnen, deren/dessen Vorhaben durch die Region ausgewählt wurde, stellen anschließend innerhalb einer festlegten Frist den digitalen Hauptförderantrag bei der Bewilligungsbehörde.

Später eingereichte Vorhaben können nicht weiter berücksichtigt werden und verlieren das positive Votum der Region.

Eine vorzeitige, förderunschädliche Umsetzung ist aber Abgabe des Hauptantrages möglich.

Vorhaben, die die Kohärenz- oder Mehrwertprüfung nicht bestehen oder aufgrund des im Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung.

Bei einem nächsten Aufruf der entsprechenden Fördermaßnahme besteht die Möglichkeit, das Vorhaben erneut einzureichen. Des Weiteren wird er auf die Möglichkeit hingewiesen, die Ablehnung eines Vorhabens von der zuständigen Bewilligungsbehörde überprüfen zu lassen, indem bei dieser der Hauptantrag auf Förderung gestellt wird.

Beratung

Die gesamten Beratungen sowie das Auswahlverfahren sind für Interessierte kosten- und gebührenfrei. Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LEADER-Entwicklungsstrategie:

Regionalmanagement der LEADER- Region „Zwickauer Land“
Ansprechpartnerinnen: Frau Angela Zieger/ Frau Schauer
Bosestraße 1, 08056 Zwickau
info@zukunftsregion-zwickau.de
Tel: 0375/30354-105/-106, Fax: 0375/30354-107

Rechtsgrundlagen

- GAP-Strategieplan Sachsen: <https://www.smekul.sachsen.de/foerderung/foerderperiode-2023-2027-5940.html>
- Richtlinie RL LEADER/ 2023 des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung: <https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/20158-Foerderrichtlinie-LEADER>
- LEADER-Entwicklungsstrategie des Zwickauer Land: <https://www.zukunftsregion-zwickau.eu/leader-2023-2027/leader-methode/les-23-27/>